

*Der Bischof von Chur fragt im Namen von Franz Joseph Wolf, derzeitigem Hofkaplan in St. Florin in Vaduz, bei Joseph Wenzel von Liechtenstein nach, ob der Kaplan das bisher von seinen Vorgängern angesparte Vermögen des Benefiziums zusätzlich für seinen Lebensunterhalt verwenden darf. Ausf. Chur, 1743 April 4, AT-HAL, H 2638, unfol.*

[1] Durchlauchtigster fürst, besonders lieber herr und freund!<sup>1</sup>

Der geistliche Franz Joseph Wolff, beneficiatus ad S. Florinum<sup>2</sup> zu Vaduz<sup>3</sup> hat dem allhiesigen ordinariat eine bittschrift überreicht, womit er demselben die unterthänigste vorstellung gemacht, was gestalten sein inhabendes beneficium allda nicht nur an und für sich selbst, sondern bevorab bey dermahlig missrätlichen jahren von dergestalten gerüngen ertrag seye, das er zu seinem ehrbahren unterthalt, auch anpflanzung deren beneficial-gütern ein namhaftes von seinen patrimonial-mittlen daran wenden müssen, mit beygefügt gehorsambster bitte, das er von seithen des ordinariats von dem, seinem beneficio ansonst anklebenden onere spoli, womit alljenes, so ein jeweiliger beneficiat etwo durch eine sparsam und genaue haushaltung aus denen beneficial-einkünfften erübriget haben mag, ohne ander erlaubte disposition bey dessen absterben lediglich zur melioration des beneficii [2] rukgelassen werden müsse, zu verbiegung all derowegen sich etwo auf ein oder anderer seithen ereignen mögender irrungen gegen erlag eines ihme vorschreibenden billichen quanti nicht nur befreyet, sondern dieses, sein gesuch, auch bey seinem durchlauchtigsten collatore, wo er zwar durch alldaiges Oberamt<sup>4</sup> schon mehrmahlen supplicando eingekommen, bishin aber noch mit keiner resolution begnadiget worden wäre, durch mein vorwort zu gnädigster mit-gewährung beförderet werden möchte.

Welches des supplicierenden geistlichen Wolffen gehorsambstes anlangen euer liebden ich hiemit nächst deme unterhalten sollen, das, wo dieselbe in solch ansuchender exemption gegen deme, dass supplicant anstatt des sonst gebührenden spoli zu behuff des beneficii ein gewisses quantum, so meines erachtens wohl etwo auf 150 gulden, als worab sich derselbe gläublich nicht beschwehren wirdt, gestellet werden kan, eintweders baar, oder an guth und [3] verzinslicher capital, post erlegen solle, in gnaden miteinzwilligen geruhen wolten, man von seithen des ordinariats hiezu umso wenigeres bedencken tragen würde, als ich ohnedeme dergleichen baaren vorschuss dem beneficio vorträglicher zu seyn finde, als ein ungewisses, villeicht in einem sehr geringen bestehen dörrfendes spolium, euer liebden belieben hierüber unbeschwehrt mir dero willens meinung zu eröffnen, da ich entzwischen zu all angenehmen dienst-erweisungen mit ergebenster hochachtung steths geharre.

Euer liebden

Chur<sup>5</sup>, 14. April 1743.

Dienstwilliger

Joseph Benedict<sup>6</sup> bischof  
zu Chur manu propria

---

<sup>1</sup> Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

<sup>2</sup> Kapelle St. Florin. Diese war ein 1872 abgebrochener Vorgängerbau der heutigen Kathedrale St. Florin in Vaduz. Vgl. Judith NIEDERKLOPPER-WÜRTINGER, *Kapelle St. Florin*; in: HLFL 1, S. 421.

<sup>3</sup> Vaduz, Gem. (FL).

<sup>4</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

<sup>5</sup> Chur, Stadt und Bistum, Graubünden (CH).

<sup>6</sup> Joseph Benedict von Rost (1696–1754) war ab 1729 Bischof von Chur. Vgl. Franz Xaver BISCHOF, *Rost, Joseph Benedict Freiherr* (ab 1739 Graf) von; in: HLFL 2, S. 780.